

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Oberzent
Anfragen gem. § 16 der Geschäftsordnung –
Stadtverordnetenversammlung am Dienstag, 02.05.2023

Oberzent, 29.03.2023

Stadt Oberzent: Erneuerbare Energien, Rechtslage, Kosten und Einnahmemöglichkeiten

Anfrage gem. § 16 der Geschäftsordnung

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir bitten diese Anfrage bei der Stadtverordnetenversammlung am 2. Mai 2023 zu beantworten.

Rechtliche Situation:

Frage 1. Die EU-Kommission, das Europarlament, der Bundestag und der hessische Landtag haben in den letzten Monaten eine neue Rechtslage in Bezug auf die erneuerbaren Energien geschaffen. Die erneuerbaren Energien haben inzwischen absolute Priorität. Wie aussichtsreich beurteilt der Magistrat der Stadt Oberzent nach dieser neuen Rechtslage die

Fortführung der Klage gegen die Windräder in Etzean?

Antwort: Auch durch neue Rechtslagen sind auf den Vorrangflächen die einzelne Windenergieanlagen Genehmigungsrechtlich zu prüfen und ein Genehmigungsverfahren durchzuführen. Der Magistrat handelt hier auf Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 29.01.2020. Eine Einschätzung obliegt aktuell der Stadtverordnetenversammlung.

Frage 2. Für wie aussichtsreich beurteilt der Magistrat der Stadt Oberzent unter diesen Voraussetzungen eine Klage gegen den geplanten Windpark am Finkenberg? Auch unter dem Gesichtspunkt, dass dieser geplante Windpark Bestandteil des gemeinsamen Flächennutzungsplans des Odenwaldkreises ist.

Antwort: Die Firma N-Wind hat ihre Planungen im Rahmen einer Sitzung Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschuss am 13.06.2022 vorgestellt. In der aktuellen Übersicht über alle im Regierungsbezirk Darmstadt betriebenen, genehmigten und beantragten Windenergieanlagen vom 09.03.2023 sind die Anlagen nicht aufgeführt. Auf den Vorrangflächen sind die einzelne Windenergieanlagen Genehmigungsrechtlich zu prüfen und ein Genehmigungsverfahren durchzuführen. Eine Beurteilung obliegt der Stadtverordnetenversammlung.

Frage 3. Felix Ekardt, Professor für öffentliches Recht und Rechtsphilosophie bezeichnet die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutz als Zeitenwende in der Justiz. Das Urteil ist ein Paradigmenwechsel im Kampf gegen den Klimawandel. Quelle: Odenwälder Echo vom 7.März 2023. Schließt sich der Magistrat der Stadt Oberzent dieser Auffassung an, dass Maßnahmen gegen den Klimawandel politischen Vorrang haben müssen?

Antwort: Der Magistrat ist der Auffassung, dass geeignete Maßnahmen gegen den Klimawandel getroffen werden müssen. Dazu gehört auch eine regionale Wertschöpfung, die Akzeptanz und die Finanzierbarkeit. Insbesondere sollten einzelne Maßnahmen der Bürger durch Bund und Land bessere Förderungen erfahren.

Finanzielle Auswirkungen: Kommune und Bürger*innen:

Frage 1. Wie hoch ist die Summe, die bisher beim Klageverfahren gegen den Windpark in Etzean ausgegeben wurde?

Antwort:

Kosten des Klageverfahren

	Zeitraum	Betrag
Anwaltskosten	10.2018 bis 02.2023	36.980,85 €
Gerichtskosten	2019, 2022-2023	4.666,00 €
Summe		41.646,85 €

Wie hoch sind die voraussichtlichen Kosten der Stadt für den Fall, dass die Klage gegen die bereits genehmigten Windkraftanlagen in Etzean nicht zurückgenommen wird?

Antwort: Wird das Klageverfahren weitergeführt, entstehen weitere Kosten die noch nicht beziffert werden können. Als fester Kostenpunkt kann lediglich genannt werden, dass das Honorar des Anwaltes netto 300 € pro Stunde beträgt. Im Falle des Unterliegens, hat die Stadt Oberzent auch die gegnerischen Rechtsanwaltskosten zu übernehmen.

Frage 2. Welche Einnahmen kann die Stadt Oberzent durch den Bau von Windkraftanlagen generieren (Etzean, Finkenberg und Gammelsbach/Leonhardshof)?

Antwort:

Gemeinden im Umkreis von 2,5 km um eine WEA können nach §6 EEG anteilig 0,2 ct. pro eingespeister kWh Stromertrag der WEA erhalten.

Die Firma Juwi gibt für die Gemarkung Etzean folgende Werte an:			Die Firma Juwi gibt für die Gemarkung Hüttenthal folgende Werte an:		
WEA (Aktiv/Inaktiv)		Oberzent	WEA (Aktiv/Inaktiv)		Oberzent
WEA 01	Flächenanteile [%]	55,23%	WEA 01	Flächenanteile [%]	29,82%
●	Ertragsanteile [€]	15.022,56 €	●	Ertragsanteile [€]	6.714,44 €
WEA 02	Flächenanteile [%]	64,94%	WEA 02	Flächenanteile [%]	42,02%
●	Ertragsanteile [€]	17.923,44 €	●	Ertragsanteile [€]	8.841,7341 €
WEA 03	Flächenanteile [%]	73,55%	WEA 03	Flächenanteile [%]	42,02%
●	Ertragsanteile [€]	20.299,80 €	●	Ertragsanteile [€]	9.489,3253 €

<p>Seitens der N-Wind / BayWa r.e. wurden für den Windpark Falken-Gesäß an der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschuss am 13.06.2022 folgende Werte angegeben:</p> <p>Beispielrechnung:</p> <p>Ertrag Windpark nach interner Vorab-Prognose für 9 x Enercon E 160: 79.000 MWh</p> <p>Beteiligung gemäß § 6 EEG: 158.000.- € p.a.</p>	<p>Für die Fläche Leonhardshof liegen keine Informationen vor. Eine Vergütung nach § 6 EEG scheidet aus da die Stadt Stadt zum Teil Grundstückseigentümer ist.</p>															
<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Oberzent</th> <th>Wald-Michelbach</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anteil Fläche [m²]</td> <td>30.128.335</td> <td>4.306.815</td> </tr> <tr> <td>Anteil Fläche [%]</td> <td>87,50</td> <td>12,50</td> </tr> <tr> <td>Beteiligung / Jahr</td> <td>138.239 €</td> <td>19.761 €</td> </tr> <tr> <td>Beteiligung 20 Jahre</td> <td>2.764.778 €</td> <td>395.222 €</td> </tr> </tbody> </table>			Oberzent	Wald-Michelbach	Anteil Fläche [m ²]	30.128.335	4.306.815	Anteil Fläche [%]	87,50	12,50	Beteiligung / Jahr	138.239 €	19.761 €	Beteiligung 20 Jahre	2.764.778 €	395.222 €
	Oberzent	Wald-Michelbach														
Anteil Fläche [m ²]	30.128.335	4.306.815														
Anteil Fläche [%]	87,50	12,50														
Beteiligung / Jahr	138.239 €	19.761 €														
Beteiligung 20 Jahre	2.764.778 €	395.222 €														

Frage 3. Wird sich der Magistrat der Stadt Oberzent dafür einsetzen, dass sich Bürger*innen an Windrädern beteiligen können und einen verbilligten Stromtarif bekommen?

Antwort: Angebote hierzu liegen vor. Eine Entscheidung obliegt der Stadtverordnetenversammlung.

Naturschutz, Artenschutz und Biodiversität:

Frage 1. Welche Waldflächen der Stadt Oberzent könnten „still gelegt werden“, um den Naturschutz, den Artenschutz und die Biodiversität zu stärken?

Antwort: Die Stadt Oberzent besitzt rund 2.475 Hektar Wald. Davon sind im regelmäßigem Betrieb nach dem Waldwirtschaftsplan rund 2.261 Hektar Wald. Weitere Waldflächen könnten aus der forstlichen Nutzung genommen werden. Mögliche Flächen könnten im Rahmen der bevorstehenden Forsteinrichtung ermittelt werden.

Wir bitten um die Beantwortung dieser Fragen vor dem Hintergrund des umfassenden Berichts des Weltklimarates (IPCC), der davor warnt, dass sich das Zeitfenster für einen wirkungsvollen Klimaschutz schließt.

Noch bleiben laut IPCC Spielräume, die wir aber auch vor Ort nutzen müssen. Um die Erderwärmung zu begrenzen, sei es nötig, dass in der Summe keine CO₂-Emissionen mehr entstehen. Der notwendige „systemische Wechsel“ sei ohne Beispiel. Dazu zählt der IPCC etwa den Ausbau erneuerbarer Energien, mehr Energie-Effizienz, aber auch Verhaltensänderungen, etwa eine gesündere Ernährung. Als positives Zeichen heben die Klimaforscher hervor, dass zwischen 2010 und 2019 die Kosten für die Erzeugung von Windenergie um mehr als die Hälfte gesunken sind, Solarenergie und Lithiumspeicher verbilligten sich sogar um 85 Prozent.

Quelle: Süddeutsche Zeitung vom 21. März 2023

Und auch Kanzler Scholz schiebt die Energiewende an und fordert nach der Klausur in Meseberg, dass täglich vier Windräder aufgestellt werden.

Quelle: Süddeutsche Zeitung vom 7. März 2023

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth Bühler-Kowarsch, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Stadtverordnetenfraktion Oberzent

Beantwortung 02.05.2023 Kehrer, Bgm.